

Detaillierung der Aussagen Pawlows bot die Möglichkeit, seine Aussagen zu prüfen, und im Ergebnis dessen wurde festgestellt, daß der Vernommene an dem Verbrechen nicht beteiligt war.

Bei der Überprüfung eines Alibis muß man berücksichtigen, daß regelmäßig wiederkehrende Ereignisse, die zu einer bestimmten Zeit stattfinden pflegen, manchmal zeitlichen Abweichungen unterliegen können, wie z. B. die Ankunft eines Zuges, der Beginn einer Kinovorstellung, die Zustellung der Post. Darum genügt gewöhnlich nicht die offizielle Auskunft darüber, wann das Ereignis oder die Handlung regulär stattfindet, sondern man muß sodann klären, ob nicht in dem betreffenden Fall irgendwelche Abweichungen vorgekommen sind.

So erklärte beispielsweise der Beschuldigte Saring, daß er nicht am Tatort des Verbrechens gewesen sein konnte, das in der Zeit zwischen 18 und 19 Uhr stattfand, da er bis 20 Uhr auf der Arbeitsstelle war. Saring arbeitete als Verkäufer und konnte sich auf Grund der Art seiner Arbeit nicht zu beliebiger Zeit entfernen. Durch Überprüfung wurde jedoch festgestellt, daß das Geschäft an dem Sonntag, an dem das Verbrechen stattfand, zwei Stunden früher als gewöhnlich geschlossen wurde, so daß Saring am Tage der Verbrechensbegehung nicht um 20 Uhr, sondern schon um 18 Uhr von der Arbeit fortgegangen war.

Hegt der Untersuchungsführer den begründeten Verdacht, daß die Berufung des Beschuldigten auf sein Alibi erlogen ist, so empfiehlt es sich, eine Reihe von Wiederholungsvernehmungen zur Detaillierung der Umstände, die mit dem Alibi Zusammenhängen, durchzuführen. Vergleicht dann der Untersuchungsführer alle Aussagen des Beschuldigten miteinander, so wird er in ihnen Widersprüche und Ungenauigkeiten entdecken können, die den Beschuldigten der Abgabe falscher Aussagen überführen. Bei wiederholten Vernehmungen ist es nützlich, die Reihenfolge der zu stellenden Fragen abzuändern und nach dem einen oder anderen Zeitabschnitt gesondert, außerhalb des Zusammenhanges, zu fragen. Bei einem solchen taktischen Vorgehen muß man aber vorsichtig sein, weil man damit manchmal einen Beschuldigten, der die Wahrheit sagt, hereinlegen kann.

Bei der Untersuchung der Sache, in der die Bürgerin Smetskaja der Ermordung der Bürgerin Myrsowa beschuldigt wurde, tauchte die Vermutung auf, daß der Ehemann der Smetskaja — Kaschewarow — geholfen hatte, die Myrsowa auf den Bahndamm zu tragen. Kaschewarow erklärte jedoch, daß er am 21. November (dem Tage der Verbrechensbegehung) spät nachts auf Arbeit war und nicht nach Hause gegangen sei. Dasselbe sagte auch die Smetskaja aus. Durch die Vernehmung von Zeugen wurde festgestellt, daß die Smetskaja gegen 17 Uhr zu ihrem